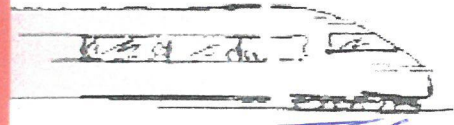




Betriebsgruppe Eisenbahn

SPD



Karl-Heinz Zimmermann

1. Hr. Solbach, z.H.

2. Fr. Voos, z.H. V.

EE

18.5.

Sigmar Gabriel
Vorsitzender der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands
Willy-Brandt-Haus I Wilhelmstraße 141
10963 Berlin

nachr. Thomas Oppermann + Sören Bartol SPD Bundestagsfraktion
Uwe Beckmeyer (SPD), Parlamentarischer Staatssekretär BMWi
Dr. Thomas Solbach, Ministerialrat BMWi

Frankfurt/Main 15.05.2015

Referentenentwurf GWB § 131 Vergabe von öffentlichen Aufträgen über
Personenverkehrsleistungen im Eisenbahnverkehr

Lieber Sigmar,

Wir nehmen Bezug auf unseren Antrag und dem Schriftwechsel mit Dir (Dein Schreiben vom 28.10.2014 angefügt) und sagen Dank Dir und Deinen Mitarbeitern das es gelungen ist im neuen GWB die EU Verordnung 1370/2007 zu verankern. Ein richtiger Schritt um Lohn- und Sozialdumping im SPNV/ÖPNV Wettbewerb zu unterbinden.

Der Inhalt des § 131 des Entwurfes findet grundsätzlich unsere Zustimmung. Wir setzen uns dafür ein, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihre bisherigen Arbeitsbedingungen bei einem Betreiberwechsel behalten. Deshalb begrüßen wir ausdrücklich den Absatz 3 des § 131 des Entwurfs. Um allerdings die Beibehaltung im Sinne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer tatsächlich zu gewährleisten, muss aus unserer Sicht aus der Kann-Bestimmung eine Muss-Bestimmung werden.

Der § 131 Absatz 4 sollte dann vielleicht wie folgt lauten:

(3) Öffentliche Auftraggeber, die öffentliche Aufträge im Sinne von Absatz 1 vergeben, MÜSSEN gemäß Artikel 4 Absatz 5 der Verordnung (EG) Nummer 1370/2007 verlangen, dass bei einem Wechsel des Betreibers der Personenverkehrsleistung der ausgewählte Betreiber die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Vorsitzender des Zentralen Betriebsgruppenausschusses Eisenbahn in der SPD
Weilburgerstraße 24, 60326 Frankfurt/Main, Tel. +697536342, Fax +697536451
e-mail: karl-heinz.zimmermann@evg-online.org

des bisherigen Betreibers zu den Arbeitsbedingungen übernimmt, die diesen von dem bisherigen Betreiber gewährt wurden.

Wenn aus politisch bedingten Gründen eine Muss-Bestimmung nicht durchsetzbar ist, kann die Nichtanwendung des Artikel 4 Absatz 5 der EU-Verordnung erschwert werden. Aus der Kann-Bestimmung wäre eine Soll-Bestimmung zu formulieren, von der eine Abweichung nach einer Begründung möglich ist. Der Auftraggeber müsste dann begründen, warum er den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nicht gewährleisten möchte, die Arbeitsbedingungen zu erhalten.

(3) Öffentliche Auftraggeber, die öffentliche Aufträge im Sinne von Absatz 1 vergeben, SOLLEN gemäß Artikel 4 Absatz 5 der Verordnung (EG) Nummer 1370/2007 verlangen, dass bei einem Wechsel des Betreibers der Personenverkehrsleistung der ausgewählte Betreiber die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des bisherigen Betreibers zu den Arbeitsbedingungen übernimmt, die diesen von dem bisherigen Betreiber gewährt wurden. Wenn die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht gemäß Artikel 4 Absatz 5 der Verordnung (EG) Nummer 1370/2007 zu den Arbeitsbedingungen des bisherigen Betreibers übernommen werden sollen, so hat der öffentliche Auftraggeber bei der Ausschreibung in den Ausschreibungsunterlagen seine Gründe darzulegen, warum er hiervon abweicht.

Bei einer Soll-Bestimmung schlagen wir des weiteren vor, nach zwei Jahren seit Inkrafttreten des Gesetzes eine Evaluation festzuschreiben zur Überprüfung, wie oft von der Soll-Bestimmung abgewichen wurde und wie oft diese angewendet wurde.

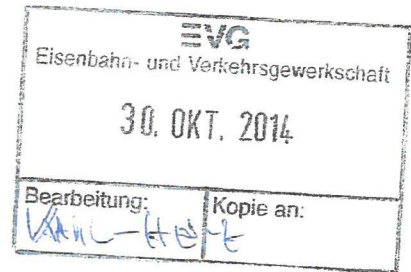
Wir hoffen , gemeinsam mit der Dir und der SPD Bundesfraktion bei diesem Thema weiter im Dialog bleiben zu können .

Mit herzlichen Grüßen



Karl-Heinz Zimmermann

Sigmar Gabriel
Vorsitzender der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands



Herrn
Karl-Heinz Zimmermann
Weilburger Straße 24
60326 Frankfurt am Main

28. Oktober 2014

Lieber Karl-Heinz,

ich danke Dir herzlich für Dein Schreiben, mit dem Du mir den Beschluss der SPD-Betriebsgruppen Eisenbahn zum Schutz der Beschäftigten bei einem Betreiberwechsel im SPNV übermittelt hast.

Euer Anliegen sehe ich sachlich im Kern als logische Fortsetzung des Gedankens der Einhaltung von Tariftreue, der ja auch im Koalitionsvertrag niedergelegt ist und bei dessen Verankerung in Vergabegesetzen auf Länderebene Du und die Eisenbahner-Betriebsgruppen unserer Partei erheblichen Anteil hattest. Das Bundeswirtschaftsministerium ist zur Umsetzung der EU-Vergaberichtlinien im intensiven Dialog mit den Gewerkschaften. Der Betriebsübergang im ÖPNV soll demnächst mit dem DGB und Einzelgewerkschaften thematisiert werden.

Mit freundlichen Grüßen